



Niedersachsen

Antrag Tierwohl 2018 – Anlage 2: Haltung von Mastschweinen –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Förderung
Fachbereich 2.1 – SG 2.1.1

Gertrudenstraße 24

26121 Oldenburg

InVeKoS - Registriernummer (RNR) (nur in Ausnahmen identisch mit VVVO – Nummer)										
Nation			BL	LK	Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3						

Name, Vorname (Antragsteller)

Förderung einer besonders tiergerechten Haltung Anlage: Haltung von Mastschweinen

Auch der Hauptantrag Tierwohl muss ausgefüllt und vorgelegt werden!

Handelt es sich um einen Betrieb mit einem erhöhten Hygienestatus, so dass etwaige Besucher 48 Stunden vorher keinen Kontakt zu anderen Schweineställen gehabt haben dürfen?	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>

Zutreffende Haltungsform ankreuzen: konventionell ökologisch

1. Angaben zu den Ställen

VVVO-Nummer(n) (falls von oben abweichend) **aller Ställe, die selbst bewirtschaftet werden und in denen Mastschweine gehalten werden**
(Für weitere Angaben ist ein gesondertes Blatt zu verwenden)

Stall 1

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mastverfahren: Rein-Raus-Verfahren kontinuierliches Verfahren

Werden mehr als 50 unkupierte Tiere pro Bucht gehalten? Ja* Nein

Stall 2

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mastverfahren: Rein-Raus-Verfahren kontinuierliches Verfahren

Werden mehr als 50 unkupierte Tiere pro Bucht gehalten? Ja* Nein

Stall 3

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mastverfahren: Rein-Raus-Verfahren kontinuierliches Verfahren

Werden mehr als 50 unkupierte Tiere pro Bucht gehalten? Ja* Nein

*Falls ja: Es ist eine Skizze der Buchten beizufügen.

Dem Antrag sind immer beizufügen:

- Ein Lageplan mit Kennzeichnung des Stalles/ der Ställe.
- Sofern nur ein Teilbereich eines Gebäudes vom antragstellenden Betrieb bewirtschaftet wird, ist eine Grundrisssskizze beizufügen und darin ist der selbst bewirtschaftete Bereich zu kennzeichnen.

2. Angaben zur Herkunft der beantragten Tiere

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung - Zutreffendes bitte ankreuzen		Prüfvermerk LWK																				
<input type="checkbox"/>	Die Geburt und Aufzucht der beantragten Tiere erfolgt in meinem/unserem Betrieb (geschlossenes System).																					
Falls nur Mast betrieben wird:																						
<input type="checkbox"/>	<p>Es besteht eine feste, dauerhafte Lieferbeziehung zu dem Betrieb, in dem die Geburt und Aufzucht der beantragten Tiere erfolgen.</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung nur dann erfolgen kann, wenn dieser Betrieb an einer vom ML anerkannten Beratung zum Tierwohl in der Ferkelaufzucht teilgenommen hat.</p> <p>Angaben zum Geburts- und Aufzuchtbetrieb:</p> <p>Registriernummer (VVVO): <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td><td>7</td><td>6</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></p> <p>Name und Anschrift:</p>		2	7	6																	
2	7	6																				
Falls Aufzucht und Mast betrieben werden:																						
<input type="checkbox"/>	<p>Es besteht eine feste, dauerhafte Lieferbeziehung zu dem Betrieb, in dem die Geburt der beantragten Tiere erfolgt.</p> <p>Angaben zum Geburtsbetrieb:</p> <p>Registriernummer (VVVO): <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td><td>7</td><td>6</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></p> <p>Name und Anschrift:</p>	2	7	6																		
2	7	6																				
Haltung von unkupierten Mastschweinen																						
<input type="checkbox"/>	Ich halte /wir halten mit Beginn der Verpflichtung ausschließlich unkupierte Mastschweine.																					
<input type="checkbox"/>	Ich halte /wir halten mit Beginn der Verpflichtung auch kupierte Mastschweine.																					

Hinweis: Als ein Betrieb gelten auch Tierbestände, die nachweislich im Sinne der Definition des § 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Tierseuchenkasse als seuchenhygienische Einheit zu betrachten sind.

3. Angaben zur beantragten Tierzahl

Anzahl der unkupierten Tiere, die zwischen dem 1.12.2018 und 30.11.2019 <u>voraussichtlich</u> zur Schlachtung vorgesehen sind (maximale Obergrenze für die Zuwendung)		Prüfvermerk LWK
Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl von Plätzen, auf denen unkupierte Tiere gehalten werden sollen		
Anzahl der zur Schlachtung vorgesehenen Durchgänge (nur bei Rein-Raus-Verfahren)		
Gesamtzahl der beantragten Mastschweine (geschlachtete Tiere im Verpflichtungszeitraum)		

4. Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls

In der nachfolgenden Tabelle werden Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls beschrieben und mit Punkten bewertet. Jeder Antragsteller muss für seinen Betrieb konkret festlegen, durch welche Maßnahmen er die Erreichung des Förderziels sicherstellen möchte. Für Betriebe, in denen sowohl die Aufzucht als auch die Mast erfolgen (geschlossenes System), gelten die Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls **ab Mastbeginn**.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gelten für alle beantragten Tiere und sind verbindlich einzuhalten.

Reichen die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aus, wird eine Bewilligungsreihenfolge nach der Höhe der Punktwerte gebildet (höhere Punktzahlen werden dann vorrangig bewilligt).

Spezifische Kriterien zur Verbesserung des Tierwohls (zutreffendes bitte ankreuzen und den Punktwert übertragen)				Punkt- wert	Übertrag
1. Management und Vorkenntnisse					
<input type="checkbox"/>	1.1	Haltung eines Gesamtbestandes an Schweinen mit unkupierten Schwänzen seit mindestens 2 Jahren (Nachweis: z. B. Zertifikat einer akkreditierten Kontrollstelle, Bescheinigung des Hoftierarztes)		7	
		Ich nehme seit dem 01.12.2016 durchgängig mit dem Gesamtbestand an dieser Maßnahme teil	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	1.2	Analyse mittels Schwanzbeiß-Interventionsprogramm (SchwIP) vor Beginn jeder Verpflichtung. Gilt auch für Betriebe, die bereits teilnehmen!		2	
<input type="checkbox"/>	1.3	Geschlossenes System: Geburt, Ferkelaufzucht und Mast im selben Betrieb oder in derselben seuchenhygienischen Einheit		2	
2. Platzangebot und beantragte Tierzahl					
<input type="checkbox"/>	2.1	Mindestens 1 qm uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche pro Tier (ab 50 kg) für die beantragten Tiere		2	
<input type="checkbox"/>	2.2	Mindestens 1,5 qm uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche pro Tier (ab 50 kg) für die beantragten Tiere		4	
<input type="checkbox"/>	2.3	Gleichzeitige Haltung von max.200 unkupierten Mastschweinen im ges.Betrieb		5	
<input type="checkbox"/>	2.4	Gleichzeitige Haltung von max.500 unkupierten Mastschweinen im ges.Betrieb		1	
3. Haltungseinrichtung					
<input type="checkbox"/>	3.1	blickdichte Trennwände (mindestens 1 m Länge für maximal 20 Tiere)		1	
<input type="checkbox"/>	3.2	Getrennte Funktionsbereiche: Sämtliche Einrichtungsgegenstände (z.B. Tränke) befinden sich im Aktivitäts- oder Kotbereich (Ausnahme: bei rationierter Fütterung ist ein Trog im Liegebereich zulässig)		2	
<input type="checkbox"/>	3.3	Plan befestigter Liegebereich		3	
<input type="checkbox"/>	3.4	Zugang zu Auslauf		3	
<input type="checkbox"/>	3.5	Separationsbuchten für mehr als 10% der beantragten Tiere		3	
4. Beschäftigungsmaterial					
<input type="checkbox"/>	4.1	Für alle Tiere gleichzeitig zugängliches, wühlbares Material (ein anderes Material als nach 4.2, 5.1 und 5.2)	<u>Material:</u>	4	
<input type="checkbox"/>	4.2	Organisches Beschäftigungsmaterial (z. B. Stroh, Heu, Silage) (ein anderes Material als nach 4.1, 5.1 und 5.2)	<u>Material:</u>	2	
5. Fütterung und Tränkung					
<input type="checkbox"/>	5.1	Ständiger Zugang zu Raufutter (ein anderes Material als nach 4.1, 4.2 und 5.2)	<u>Material:</u>	2	
<input type="checkbox"/>	5.2	Rohfaserreiches Futter mit einem Rohfasergehalt von mehr als 5% nach Futtermittelanalyse (ein anderes Material als nach 4.1, 4.2, und 5.1)		1	
<input type="checkbox"/>	5.3	Möglichkeit der gemeinsamen Futteraufnahme aller Tiere einer Bucht		3	
<input type="checkbox"/>	5.4	Mind. 2 Tränken an verschiedenen Orten der Bucht, die räumlich getrennt von der Futterstelle sind. <i>(Abstand beider Tränken mind. die Länge eines ausgewachsenen Mastschweines)</i>		1	
<input type="checkbox"/>	5.5	Möglichkeit des jederzeitigen Saufens aus offener Fläche		1	
6. Stallklima					
<input type="checkbox"/>	6	Stallklimacheck durch Fachexperten (Überprüfung des Stallklimas und der Lüftungsanlage mindestens halbjährlich sowie Messung der Schadgaskonzentration insbesondere Ammoniak mindestens 1 mal in jeder Jahreszeit und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen). Die erste Überprüfung von Stallklima und Lüftungsanlage muss vor dem Beginn der Verpflichtung erfolgen.		2	
Gesamtbewertung (Summe der einzelnen Kriterien)					
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre/Wir erklären, dass die angegebenen Kriterien für alle unkupierten Tiere ab Mastbeginn verbindlich eingehalten werden. Abweichungen von den Angaben sind der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.			Summe	

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten